

## Alternative Bestattungsformen auf dem Friedhof Fischbach

### Sachverhalt:

#### 1. Nutzungseinschränkungen durch Grundwasser

Über die geologischen Verhältnisse und die Grundwassersituation im Friedhof Fischbach und die sich ergebenden Beschränkungen der Bestattungs- und Belegungsfähigkeit wurde bereits im Ältestenrat und Finanzausschuss vom 25.10.2017 ausführlich berichtet.

Auf diesen Bericht kann deshalb verwiesen werden.

Alle neun südlich und östlich hinter der Trauerhalle gelegenen Abteilungen im tiefer gelegenen Teil des Friedhofs (südlicher Teil der Abteilung N, Abteilung O, Abteilungen S, T, U, V, W und auch die 15 Gräber der kleinen Abteilung X) waren und sind auf Grund ihrer geologischen Beschaffenheit nicht zur Bestattung geeignet, da die Bedingungen für eine rasche und vollständige Verwesung nicht gegeben sind (Gutachten der Fa. EFUTEC; Stand 05.02.2004). Auf die Darstellung im Friedhofsplan (Anlage 1 dieses Berichts) wird verwiesen.

#### 2. Konsequenzen

Die Abteilung O mit ursprünglich 76 Gräbern ist bereits seit 1985 für Erdbestattungen vollständig gesperrt. Die Friedhofsverwaltung verlangt keine Räumung der Grabmale, solange trotz der Sperrung noch Grabnutzungsrechte aufrechterhalten werden. 2017 wurde entsprechend der langfristigen Planung begonnen, innerhalb der Abteilung Urnenerdgräber in der Größe von 1 m x 1 m anzulegen. Erforderlich waren genügend große zusammenhängende Freiflächen. Errichtet werden konnten letztes Jahr 28 Urnenerdgräber, wovon inzwischen acht vergeben sind. Geplant ist, den 2017 begonnenen Umbau zum Grabfeld für Urnenerdgräber bei Bedarf Zug um Zug in dem Maße fortzusetzen, in dem weitere Familiengräber freiwillig zurückgegeben werden.

Zwischenzeitlich hat die Friedhofsverwaltung auch die Abteilungen T und V vollständig gesperrt. Auch die Beisetzung von Urnen ist dort mit dem Ziel, langfristig eine Umgestaltung der beiden Abteilungen durchführen zu können, nicht mehr gestattet. Maßgeblich waren die Erfahrungen der letzten Jahre sowie Beobachtungen über die zeitweise sehr hohen Grundwasserstände. Die Friedhofsverwaltung rechnet damit, dass in den neuerdings gesperrten Bereichen nunmehr vermehrt Grabrückgaben erfolgen, da die Problematik des hoch anstehenden Grundwassers in der Bevölkerung bekannt ist. Mit Sicherheit ist das Bewusstsein, dass mit großer Wahrscheinlichkeit Verwesungsstörungen auftreten, mit einem pietätvollen Gedenken an Verstorbene nicht in Einklang zu bringen. Nach der Umwidmung in Urnengräber ruhen die Verstorbenen auf Dauer unterhalb der neuen Grabanlagen.

Auch in den anderen Abteilungen besteht ein erhebliches Risiko, dass nach Beisetzungen Verwesungsstörungen auftreten. Werden beim Öffnen eines Grabes nicht verwesene sterbliche Überreste, insbesondere Gewebe, aufgefunden, muss das Grab sofort wieder geschlossen werden. Derartige Situationen stellen für Hinterbliebene eine enorme Belastung dar und

sind auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz und die Hygiene nicht unbedenklich. Die notwendige Pietät ist nicht gewährleistet. In diesen Abteilungen werden deshalb Grabnutzungsrechte nicht mehr neu vergeben. Aus der Sicht der Friedhofsverwaltung wäre es zu rechtfertigen, in den beschriebenen Abteilungen überhaupt keine Körperbestattungen mehr zuzulassen. Wegen des damit verbundenen Eingriffs in langjährige Nutzungen und Familientraditionen verzichtet sie jedoch weiterhin darauf, auch diese Abteilungen zu sperren. Beisetzungen werden allerdings nur noch durchgeführt, wenn es ausdrücklicher Wunsch der Hinterbliebenen ist, im Familiengrab einen weiteren Angehörigen zu bestatten. Sie werden jedoch stets schriftlich darauf hingewiesen, dass die Beisetzung nicht vollzogen werden kann, wenn sich beim Öffnen zeigt, dass nach früheren Beisetzungen Verwesungsstörungen aufgetreten sind. Die Kosten einer fehlgeschlagenen Graböffnung müssen die Hinterbliebenen tragen.

### **3. Belegungssituation und Bedarfsprognose**

#### **3.1 Familiengräber**

Familiengräber (Erdgräber) sind im Friedhof Fischbach in allen Varianten eingerichtet. Es gibt 1.817 einfachtiefe und einfachbreite Gräber mit einer Grabstelle sowie doppeltiefe oder doppelbreite Gräber mit zwei bis zu vier Grabstellen. In diesen Gräbern sind zusätzlich zu den Erdbestattungen pro Grabstelle jeweils auch mehrere Urnenbeisetzungen möglich. Von diesen Familiengräbern können wegen der Grundwasserproblematik 446 Gräber nicht mehr neu vergeben und belegt werden. Frei verfügbar sind derzeit 304 Erdgräber.

#### **3.2 Urnenerdgräber**

Außerdem sind 318 Urnenerdgräber für die ausschließliche Beisetzung von Urnen vorhanden. Im Moment sind hiervon noch 38 Gräber frei.

#### **3.3 Urnennischenanlagen**

Schließlich bietet die Friedhofsverwaltung auch in Fischbach Urnengräber in Nischenmauern an. Die fünf Anlagen im südlichsten Abschnitt des Friedhofs verfügen über 462 Urnennischengräber, die zum Teil auch mehrfach belegt werden können. Aktuell sind 22 Urnennischengräber frei.

#### **3.4 Beisetzungen**

In den Jahren 2014 bis 2017 schwankte die jährliche Zahl der Beisetzungen

- in Familiengräber zwischen 3 und 13 Fällen,
- in Urnenerdgräber zwischen 6 und 11 Fällen und
- in Urnennischengräber zwischen 15 und 20 Fällen.

#### **3.5 Versorgungssituation**

Gut drei Viertel der Familiengräber des Friedhofs, vor allem die im alten Teil und im höher gelegenen Erweiterungsteil nach Osten, sind von Verwesungsstörungen nicht betroffen. Durch die Aufgabe von Grabnutzungsrechten kehren jährlich wieder Gräber aller Grabarten in den Bestand zurück. Obwohl inzwischen drei Abteilungen vollständig und sechs Abteilung für Neuvergaben gesperrt sind, gilt bisher, dass ausreichend Grabstellen für die Bürgerinnen und Bürger im Einzugsbereich des Fischbacher Friedhofs zur Verfügung gestellt werden können.

#### 4. Platz für neue Bestattungsformen

Wie die Umgestaltung der Abteilung O zeigt, sind Nutzungsänderungen in bereits genutzten Flächen sehr langwierige Prozesse. Obwohl schon seit über 30 Jahre gesperrt, werden die nicht mehr benutzbaren Gräber im Angedenken an verstorbenen Angehörigen nur langsam aufgegeben. Im Wege der Fluktuation erfordert es einige Jahrzehnte, bis ein Grabfeld vollständig nicht mehr belegt ist. In der Abteilungen T und V wurde dieser Prozess jetzt eingeleitet. Umbettungen sind aufgrund der Verwesungsstörungen ausgeschlossen.

Sicher ist, dass in allen Abteilungen mit Verwesungsstörungen nur noch Urnen beigesetzt werden können. Steigt der Grundwasserstand nach langanhaltenden Niederschlägen zeitweise über das normale Maß an, hat sich gezeigt, dass selbst eine Urnenbeisetzung jahreszeitlich bedingt nicht überall problemlos möglich ist. Änderungen bedürfen deshalb einer sorgfältigen Planung.

#### 5. Pflegefreie Gräber für Urnen

Großer Beliebtheit erfreuen sich pflegefreie Urnengräber. Dazu muss grundsätzlich festgestellt werden, dass es außer den Gräbern in Urnennischenmauern keine vollständig pflegefreien Gräber gibt. Den anfallenden Bauunterhalt trägt die Friedhofsverwaltung. Vielmehr geht es immer darum, wer die Pflege übernimmt oder wie die Pflege organisiert wird.

2014 hatte die Friedhofsverwaltung auch in Fischbach eine Urnengemeinschaftsanlage mit zentralem Grabmal gebaut, deren Wechsellpflanzung im Auftrag der Friedhofsverwaltung durch die Genossenschaft und Treuhandstelle der Nürnberg-Fürther Friedhofsgärtner hergestellt und laufend gepflegt wurde. Die Anlage stand in der Abteilung O auf einem Teil der Flächen, die jetzt Zug um Zug in Urnenerdgräber umgewandelt worden sind. Dieses für die Nutzer pflegefreie Angebot, für das auch kein kostspieliges Grabmal hätte errichtet werden müssen, nahm die Bevölkerung nicht an. Möglicherweise erwiesen sich die Grabnutzungsgebühren von jährlich 120 Euro als Hindernis. Da sich die Investition nicht rechnete, wurde die Anlage 2017 wieder abgebaut und nach Reichelsdorf verlegt, wo entsprechender Bedarf und Nachfrage bestanden.

Der Friedhof Fischbach verfügt leider über keine Erweiterungs- oder Freiflächen für neue Grabformen. Deshalb ist die Anlage von Baumgräbern derzeit keine Option. Die Konzeption dieser Anlagen, die auf Freiflächen am Südfriedhof und am Friedhof Reichelsdorf eingerichtet wurden, setzte neben Bäumen genügend Platz für Rasenflächen und die zentrale Grabmalanlage voraus, der in Fischbach nicht zur Verfügung steht. Am Westfriedhof wurde die einmalige Situation einer Ringbepflanzung um einen großen runden Brunnen genutzt; eine Erweiterung ist auch dort nicht mehr möglich.

Den vorliegenden Antrag wird die Friedhofsverwaltung zum Anlass nehmen, in Fischbach das Angebot einer alternativen Urnengemeinschaftsanlage neu zu prüfen. Wegen des knappen Platzes könnte auf die Form der neu entwickelten Anlage für Urnenkulturgräber zurückgegriffen werden. Dabei wird ein altes, historisches und kulturell wertvolles Grabmal, das nicht mehr genutzt wird, frisch restauriert in den Mittelpunkt einer kleinen, von der Friedhofsverwaltung gestalteten Urnengemeinschaftsanlage gestellt. Die Fläche der Anlage mit Grabstellen für ca. 18 bis 25 Urnen wird von einem Gärtnerbetrieb bepflanzt und rund ums Jahr gärtnerisch gepflegt. Obligatorisch ist außerdem, dass auf der Einfassung der Grabanlage, quasi anstelle eines eigenen Grabmals, hochwertige Bronzeepitaphien anzubringen sind, von denen jedes einzelne von den Hinterbliebenen individuell gestaltet werden kann. Die erste Anlage für Urnenkulturgräber wurde im Oktober 2018 am Westfriedhof errichtet, Grabstellen können seit Kurzem vergeben werden. Eine Grabstelle kostet vorbehaltlich einer Nachkalkulation jährlich 125 Euro Grabgebühr; zusätzlich fallen für den Kauf des Epitaphs, der ins Eigentum der Grabnutzungsberechtigten übergeht, 507 Euro an.

Sollte diese neue Grabform am Westfriedhof Erfolg haben, ist es möglich, sie auch in Fischbach anzubieten. Dort sind in der Abteilung V bereits genügend zusammenhängende Flächen vorhanden, die für eine Anlage für Urnenkulturgräber benötigt werden. Die tatsächliche Anzahl der möglichen Grabstellen hängt dann von der ins Auge gefassten Fläche und planerisch-gestalterischen Aspekten ab. Wegen der im Umfeld liegenden Bestandsgräber kann das vorhandene Grabraster jedoch noch nicht aufgegeben werden. Eine neue, gefällige Gestaltung der gesamten Abteilung ist deshalb nur langfristig erzielbar.

## **6. Beschleunigung der Umnutzung**

Bisher sind in den Familiengräbern der Abteilungen N sowie S, U, W und X noch Urnenbeisetzungen zulässig, auf ausdrücklichen Wunsch nach problemloser Graböffnung auch Erdbeisetzungen. Sofern ein schnellerer Umbau der grundwasserbetreffenen Grababteilungen gewünscht ist, kann die Friedhofsverwaltung im Einklang mit der geltenden Bestattungs- und Friedhofssatzung auch in diese Abteilungen für alle Erd- und Urnenbeisetzungen sperren. Dies würde innerhalb von wenigen Jahren den Weg für eine generelle Umplanung in Grabfelder für Urnengräber ermöglichen. Zwingend erscheint diese Maßnahme aber, wie dargestellt, aus Gründen des Bedarfs derzeit noch nicht. Die Friedhofsverwaltung hält es deshalb nicht für möglich, einen derartigen Eingriff in die Positionen und Gefühle der betroffenen Grabnutzungsberechtigten ohne Zustimmung des Stadtrats vorzunehmen. Sollte ein aktiveres Vorgehen für erforderlich gehalten werden, kann ein entsprechender Beschlussvorschlag eingebracht werden.

Nürnberg, 15.11.2018  
Friedhofsverwaltung

(25 65)